

## Informationen für die Eltern und Erziehungsberechtigten

Einige Kinder haben die Möglichkeit, in unserer Mensa ein kostenloses Mittagessen zu bekommen.

Dieses gilt für die Eltern, die Bezieher bzw. Bezieherinnen von

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

oder für Eltern, die nur über **ein geringes Einkommen verfügen**. Sie können sich vom Job-Center des Wohnortes einen Berechtigungsschein (gelber BUT-Schein) ausstellen lassen und ihr Kind zum Essen anmelden.

Gerne können diese Eltern dann für ihr Kind ein Bestellkonto einrichten, wobei die Schule auch unterstützen kann. Auch unser Schul-Caterer (apetito) wird - auf Wunsch – gern beraten und bei der Einrichtung des Bestellkontos helfen. Benötigt werden zu diesem Zweck die Kontodaten und es muss der **Chip zum Preis von 5,-- Euro als Pfand** gekauft werden. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn das Kind vom Essen abgemeldet wird.

Durch unsere Mensa können die Kinder mit einem guten Mittagessen versorgt werden und es wird gleichzeitig vermieden, dass die Kinder das Schulgelände verlassen. Stattdessen können sie im Kreise der Mitschüler und Mitschülerinnen zu Mittag essen und gestärkt in unser Nachmittagsangebot starten.

*A. Schmidt*  
*(Stellv. Schulleiterin)*

*März 2020*